

Qualitätskonferenz Verfahrensbeschreibung

Zur Schließung des Qualitätskreislaufes in Studium und Lehre auf Universitätsebene dient einmal im Jahr eine Sitzung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) als Qualitätskonferenz.

Ziele

- Schließen des übergreifenden Qualitätskreislaufs auf Universitätsebene
- Reflexion des QM-Systems
- verbindliche Maßnahmenableitung und -umsetzung zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre
- abgestimmte Planung der QM-Aktivitäten des nächsten Jahres
- Anbindung von QM-Themen an die Universitätsleitung
- Entwurf des Qualitätsberichtes für das zurückliegende akademische Jahr (Wintersemester und Sommersemester) für den Beschluss durch die Universitätsleitung
- Information der Universitätsöffentlichkeit und des Trägers der Universität

Verfahrensablauf

Schritt 1 Vorbereitung

Die Qualitätskonferenz wird in Form eines Entwurfs des Qualitätsberichtes durch die PfQ, die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Studium und Lehre und/oder Qualitätsmanagement und das Referat A.3 vorbereitet.

Informationsgrundlagen:

- Berichte zentraler Einrichtungen und Projekte im Kontext von Studium und Lehre
- ausgewertete Protokolle der Jahresgespräche
- Lehrberichte der Fakultäten
- Ergebnisse aktueller externer und interner Befragungen
- statistische Daten

Schritt 2 Vorabkommentierung

Der Entwurf des Qualitätsberichtes sowie ggf. ergänzende Unterlagen werden durch das Referat A.3 den Studiendekaninnen und Studiendekanen, den Qualitätsbeauftragten, zentralen Einrichtungen, ausgewählten Gremien (Kommission für Studium und Lehre [KSuL], PfQ, Sprecherinnen- und Sprechererrat) und Projektleitungen sowie weiteren an seiner Entstehung Beteiligten mit der Möglichkeit zur Kommentierung zur Verfügung gestellt. Dafür werden drei Wochen Zeit eingeräumt. Die Rückmeldungen werden von Referat A.3 in Zusammenarbeit mit der zuständigen Vizepräsidentin bzw. dem zuständigen Vizepräsidenten eingearbeitet.

Schritt 3 Qualitätskonferenz

Zur Qualitätskonferenz werden die Studiendekaninnen und Studiendekane der Fakultäten eingeladen.

Der Entwurf des Qualitätsberichts sowie ggf. ergänzende Unterlagen werden den Mitgliedern der PfQ sowie den Studiendekaninnen und Studiendekanen eine Woche vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Anhand von aufbereiteten Informationen und Leitfragen reflektieren die Mitglieder der PfQ gemeinsam mit den Studiendekaninnen und Studiendekanen über Aktivitäten und Entwicklungen des vergangenen Jahres. Sie unterbreiten Vorschläge für Weiterentwicklungen, schlagen entsprechende konkrete Maßnahmen vor und berücksichtigen dabei die Hinweise aus der Vorabkommentierung des Berichtsentwurfs.

Schritt 4 Nachbereitung

Die Ergebnisse der Qualitätskonferenz werden von Referat A.3 im Protokoll festgehalten. Relevante Ergebnisse der Qualitätskonferenz werden in den Qualitätsbericht aufgenommen.

Schritt 5 Beschluss der Universitätsleitung

Der fertige Entwurf des Qualitätsberichtes wird durch das Referat A.3 zur Beschlussfassung in eine Sitzung der Universitätsleitung eingereicht.

Die Gremiengeschäftsstelle teilt Referat A.3 den Beschluss der Universitätsleitung schriftlich mit.

Schritt 6 Veröffentlichung

Der Qualitätsbericht wird nach Beschluss durch die Universitätsleitung universitätsintern auf den Webseiten der Universität veröffentlicht.

Zusätzlich wird der Qualitätsbericht per E-Mail über die Dekaninnen und Dekane, die Studiendekaninnen und Studiendekane und die Qualitätsbeauftragten an die Fakultäten, zentralen Einrichtungen, ausgewählte Gremien (KSuL, PfQ, Sprecherinnen- und Sprecherrat) und Projektleitungen sowie weitere an seiner Erstellung Beteiligte übersandt. Der Erweiterten Universitätsleitung sowie dem Universitätsrat wird der Qualitätsbericht vorgestellt. Auch das zuständige Staatsministerium erhält den Qualitätsbericht.

Schritt 7 Follow-up

Das Referat A.3 kümmert sich um die Initiierung der beschlossenen Maßnahmen. Deren Ergebnisse werden in der folgenden Qualitätskonferenz dargestellt und im Qualitätsbericht festgehalten.